



Mongolei

(Volksrepublik)



Quelle: CIA-WorldFactBook

Politische Stabilität:

Der zentralasiatische Staat mit 2,5 Millionen Einwohnern befindet sich immer noch in einer Übergangsphase vom hochzentralisierten kommunistischen Staat zum mehrparteiisch-parlamentarischen demokratischen System, deshalb sind kurzfristige Veränderungen nicht auszuschliessen. Die Zivilbehörden üben die effektive Kontrolle über Sicherheitskräfte aus und das Land kann als politisch stabil bezeichnet werden.

Menschenrechtssituation:

Die Todesstrafe ist in der Mongolei nicht abgeschafft und ihre Anwendung unterliegt strikter Geheimhaltung. Es werden keine statistischen Angaben über Todesurteile und Hinrichtungen veröffentlicht. Zudem erhalten Menschenrechtsverteidiger keinen Zugang zu den zum Tode verurteilten Gefangenen.

Systematische Folterungen, Schläge und andere Misshandlungen in den Polizeiwachen, Untersuchungsgefängnissen und in Todestrakten sind keine Seltenheit. Diese Übergriffe bleiben meistens unbestraft, auch wenn eine neue Abteilung der Staatsanwaltschaft eingerichtet wurde, die solche Handlungen bekämpfen sollte. Ausserdem enthält das mongolische Strafgesetzbuch keine Definition der Folter, wie es das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verlangt. Zu erwähnen sind auch willkürliche Verhaftungen, übermässig lange Haftzeiten und Korruption in Gefängnissen und im Justizwesen. Die Polizei kann Täter und Verdächtige bis zu 72 Stunden festhalten, bevor eine Entscheidung zur Strafanklage oder Freilassung gefällt wird.

Die Bedingungen in Gefängnissen und Untersuchungshaft sind sehr schlecht. Die Anstalten sind generell überbelegt, hygienischen Verhältnisse mangelhaft und unter den Häftlingen herrscht eine hohe Infektionsrate mit Tuberkulose. Sie leiden dazu unter unzureichender Ernährung sowie je nach Jahreszeit unter extrem heissen und kalten Temperaturen in ihren Zellen. Gefangene, die spezielle 30-jährige „Isolationshaftstrafen“ verbüssen, werden durch die Absonderung von anderen Insassen und ihnen verwehrte Besuche ihrer Familien und Anwälte in besonderem Mass körperlichen und seelischen Torturen ausgesetzt.

Der internationale Menschenhandel, der v.a. Frauen betrifft, nahm gemäß einer Studie der Nichtregierungsorganisation Asia Foundation seit Anfang der 1990er Jahre zu. Die Frauen

werden meistens entweder nach China, Südkorea oder in europäische Länder verkauft und dort sexuell ausgebeutet. Im mongolischen Strafgesetzbuch gibt es keine klaren Bestimmungen zur Bekämpfung des Frauenhandels. Auch die Polizei unternimmt kaum etwas, um diese Praktiken zu unterbinden.

Häusliche Gewalt gegen Frauen ist auch ein häufiges Phänomen. Laut einer Studie des Nationalen Zentrums gegen Gewalt (durchgeführt 2004) war familiäre Gewalt die dritthäufigste Todes- und Verletzungsursache in der Mongolei. Bei der Polizei mangelt es an einer geeigneten Schulung im Umgang mit solchen Fällen.

Auch ist die Straflosigkeit bei sexueller Gewalt weit verbreitet: 88 Prozent aller Vergewaltigungsfälle wurden 2004 von den Gerichten abgewiesen. Menschenrechtsorganisationen berichten von Verletzungen der Kinderrechte, wie Misshandlungen der Kinder, Kinderarbeit und Kinderprostitution.

Asylstatistik in der Schweiz (Stand Dezember 2006):

Total im Asylprozess (2006): 229
Total im Verfahren (2006): 107
Total im Vollzug (2006): 122
Neue Asylgesuche im Zeitraum 01.-12. 06: 223
Asylgewährungen: 2006 (0), 2005 (0), 2004 (0)
Negative Entscheide: 131
Vorläufige Aufnahmen: 18
Nichteintreten: 51

Quellen: Auswärtiges Amt; EDA; U.S. Department of State; Bundesamt für Migration, Asylstatistik 2006, 2005, 2004; UNHCR; Amnesty International; UK Home Office; SFH.